N i e d e r s c h r i f t

über die 17. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 11.05.2021

per Video- und Telefonkonferenz

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 04.05.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 05.05.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	21
Nicht anwesend waren:	3

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Peter Funck

SPD-Fraktion
Frau Sandra Giel
Frau Sissi Lattauer
Herr Helmut Linke
Herr Stefan Müller
Herr Ender Önder
Frau Jaqueline Rauschkolb
Herr Manfred Rauschkolb
Herr Wolfgang Schwalb

CDU-Fraktion
Herr Georg Grünewald
Herr Reiner Unkelbach
Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion
Herr Manfred Boffo
Herr Alexander Haas
Frau Ivonne Hofstadt
Herr Adolf Kauth
Herr Erwin Knoth
Herr Jonny Scheifling

Herr Uwe Schulz

Parteilose Fraktion
Herr Albert Hess
Herr Dr. Karsten Schilling

FDP
Herr Peter Boger

von der Verwaltung
Herr Lothar Görg

Schriftführer
Frau Enya Eisenbarth

Abwesend:

SPD-Fraktion
Frau Pia Zimmer

FWG-Fraktion
Herr Dr. Helmut Brünesholz
Herr Tamer Kirdök

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des Klimaschutzmanagers, Herr Klaus-Dieter Jacubasch

2. Musikalische Früherziehung in Kooperation mit der Kreismusikschule

3. Einverständnis zur Festschreibung des Verbandsgemeindeumlagebetrages auf 5.568.944,00 € und 48 v. H. als maximaler Höchstsatz für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: 0910/FB 1/2021

4. Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofgebührensatzung der Friedhöfe der Stadt Eisenberg
Vorlage: 0922/FB 3/2021

5. a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für das geplante Baugebiet Wingertsberg Teil E
b. Genehmigung des Entwurfsplanes
c. Übertragung der Aufgabe zur Durchführung des Bauleitplanungsverfahrens auf den Antragsteller
Vorlage: 0912/FB 2/2021

6. Tekturantrag - Änderung der Fassade; Saarlandstraße
Vorlage: 0917/FB 2/2021

7. Errichtung eines Anbaues an best. Gewerbebetrieb an der Straße "Am Gielbrunnen"
Vorlage: 0918/FB 2/2021

8. Spendenangelegenheit
Vorlage: 0919/FB 1/2021

9. Spendenangelegenheit
Vorlage: 0923/FB 1/2021

10. Antrag der SPD Fraktion: Zukunft der Eisenberger Kitas

11. NEU - Vergabe der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ramsener Straße "
Vorlage: 0929/FB 2/2021

12. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 0924/FB 2/2021

2. Bauangelegenheit
Vorlage: 0921/FB 2/2021

3. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 0920/FB 2/2021

4. Bauangelegenheit
Vorlage: 0913/FB 2/2021

5. Vertragsangelegenheit
Vorlage: 0914/FB 2/2021

6. NEU: Antrag der SPD Fraktion: Zukunft der Eisenberg Kitas

7. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellt fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.

b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte ergänzt:
TOP 11: Vergabe der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ramsener Straße“

Nichtöffentlicher Teil:
TOP 1: Grundstücksangelegenheit
TOP 6: Antrag der SPD Fraktion: Zukunft der Eisenberger Kitas

d) Die Durchführung einer Online-Sitzung wurde vorab durch 2/3-Mehrheit der Ratsmitglieder bestätigt.

1. Vorstellung des Klimaschutzmanagers, Herr Klaus-Dieter Jacubasch

Herr Jacubasch, Klimaschutzmanager des Donnersbergkreises, stellt sich kurz vor.
Er gibt einen Überblick über derzeitige Projekte:
Momentanes Thema ist die Umsetzung der Radverkehrsstrategie. Auch die Themen E-Mobilität und Smart Cities werden behandelt.
Viele Dinge erfolgen in Zusammenarbeit mit anderen Verbandsgemeinden.

Aktuell geplant ist die Kooperation mit der Technischen Universität Kaiserslautern. Dabei sollen Studenten ein Gebäude betreuen und eine energetische Sanierung planen.

Regelmäßig findet online ein Klimatalk statt, bei dem Themen wie Smart Home und Solarkraft besprochen werden.

Für September ist wieder die Aktion Stadtradeln geplant.

2. Musikalische Früherziehung in Kooperation mit der Kreismusikschule

Herr Funck informiert, dass in der kommenden Woche ein Termin mit der Kreismusikschule stattfinden wird. Mehr Infos werden dann folgen.

3. Einverständnis zur Festschreibung des Verbandsgemeindeumlagebetrages auf 5.568.944,00 € und 48 v. H. als maximaler Höchstsatz für die Haushaltsjahre 2021/2022

In verschiedenen Vorgesprächen zum Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Donnersbergkreis wurde unter Einbeziehung der Stadt- und Ortsbürgermeister/in, der Beigeordneten und der Fraktionsvorsitzenden, folgendes vereinbart:

Die Verbandsgemeindeumlage wird für die beiden folgenden Haushaltsjahre 2021 und 2022 auf 5.568.944,00 € festgesetzt. Der Prozentsatz beträgt somit im Jahr 2021 43,19. Sollten sich die Steuereinnahmen (Steuerkraftmesszahlen) der einzelnen Ortsgemeinden im laufenden Jahr negativ entwickeln, würde sich der Umlageprozentsatz der Verbandsgemeindeumlage im Jahr 2022 erhöhen. Um dem vorzubeugen wurde weiterhin vereinbart, dass der Prozentsatz der Umlage 48 % nicht überschreiten darf.
Die Kommunalaufsicht ist mit dieser Festschreibung einverstanden, bittet aber, dass der Stadtrat Eisenberg und die Ortsgemeinderäte Kerzenheim und Ramsen dieser Regelung zustimmen.

Beschluss:
Der Stadtrat Eisenberg erteilt einstimmig sein Einverständnis zur Festschreibung des Verbandsgemeindeumlagebetrages auf 5.568.944,00 € und 48 v. H. als maximaler Höchstsatz für die Haushaltsjahre 2021/2022

4. Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofgebührensatzung der Friedhöfe der Stadt Eisenberg

In der Stadtratssitzung vom 02.03.2021 wurde beschlossen, die Kosten für die Grabherstellung durch die Firma Nickel wie folgt anzupassen:

Normalgrab	595,00€ netto
Tiefgrab	730,00€ netto
Kindergrab	200,00€ netto (bleibt unverändert)
Lohnstunde pro Person	45,00€ netto
Maschinen Stunde	90,00€ netto

Demnach ist es nötig, die Gebührensatzung der Stadt Eisenberg anzupassen.

ALT	NEU
II. Gebühren für die Bestattung und Grabherstellung	II. Gebühren für die Bestattung und Grabherstellung
a) bei Personen über 5 Jahre 604,52€ zzgl. 50,00€	a) bei Personen über 5 Jahre 708,05€ zzgl. 50,00€
b) bei Personen unter 5 Jahre 238,00€ zzgl. 50,00€	b) bei Personen unter 5 Jahre 238,00€ zzgl. 50,00€
c) Tieferlegungszuschlag 185,64€	Tieferlegungszuschlag 160,65€
Bei Vertragsänderung zu a) bis c) werden die entsprechenden Beträge angefordert und die Gebührensatzung ist anzupassen.	Bei Vertragsänderung zu a) bis c) werden die entsprechenden Beträge angefordert und die Gebührensatzung ist anzupassen.
d) Urnen 185,64€	d) Urnen 185,64€
e) Leichenträger pro Person 30,00€	e) Leichenträger pro Person 30,00€
f) bei Bestattungen freitags nachmittags nach 15.00 Uhr sowie Sams-, Sonn- und Feiertagen wird ein Mehraufwand von 200,00€ berechnet.	f) bei Bestattungen freitags nachmittags nach 15.00 Uhr sowie Sams-, Sonn- und Feiertagen wird ein Mehraufwand von 200,00€ berechnet.

Die Änderungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

RM Hess ist der Sitzung um 18:55 Uhr beigetreten.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt einstimmig die Änderung der Satzung über die Gebühren der Friedhöfe in der Stadt Eisenberg wie vorgetragen.

5. a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für das geplante Baugebiet Wingertsberg Teil E
b. Genehmigung des Entwurfsplanes
c. Übertragung der Aufgabe zur Durchführung des Bauleitplanungsverfahrens auf den Antragsteller

Der Stadtrat hatte in seiner Ratssitzung am 24.11.2020 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wingertsberg Teil E“ beschlossen. Die betroffenen Grundstücke sind im Beschlussvorschlag aufgeführt bzw. sind in dem beiliegenden Plan dargestellt. Vom Stadtrat ist noch ein förmlicher Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB zu fassen.

Vom Antragsteller wurde inzwischen ein Planentwurf erstellt mit dem das erforderliche Bauleitplanungsverfahren durchgeführt werden soll. Geplant sind 8 Doppelhäuser bzw. alternativ 16 Einzelhäuser. Die Höhe wird auf zwei Vollgeschosse begrenzt. Weitere Informationen zum geplanten Baugebiet können aus den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Bereits im Grundsatzbeschluss war festgelegt worden, dass der Antragsteller sämtliche Kosten übernimmt, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen. Weiterhin wird er auf eigene Kosten die erforderlichen Erschließungsanlagen erstellen und diese nach Fertigstellung an die Stadt Eisenberg bzw. die Verbandsgemeinde Eisenberg kostenlos übertragen. Dies wird in einem Vertrag zwischen Stadt Eisenberg, Verbandsgemeinde Eisenberg und Antragsteller geregelt. Zum Abschluss des Vertrages wird eine eigene Beschlussvorlage erstellt. Dem Antragsteller wird gemäß § 4 b BauGB die Durchführung der Verfahrensschritte übertragen. Er wird auf eigene Verantwortung das Aufstellungsverfahren nach § 3 und § 4 BauGB durchführen. Die Stadt Eisenberg bleibt jedoch Planungsträger der Bauleitplanung und wird die erforderlichen Beschlüsse nach entsprechender Abwägung fassen.

Beschluss:
Zu a. Der Stadtrat beschließt einstimmig für den Bereich der Flurstücke Nrn. 2300/1, 2300/2, 2299/1, 2299/2, 2298/3, 2298/4, 2298/5, 2298/6, 2297/3, 2297/2, 2297/0, 2296/1, 2296/2 und 2040/56 (teilw.) einen Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung „Wohnen“ aufzustellen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beiliegenden Plan zu entnehmen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Wingertsberg Teil E“.
Zu b. Der Stadtrat stimmt einstimmig dem vorgelegten Entwurfsplan zur Ausweisung von 8 Einzelhäusern bzw. 16 Doppelhäusern zu. Das Bauleitplanungsverfahren soll anhand der vorliegenden Planung durchgeführt werden.
Zu c. Der Antragsteller wird sämtliche Kosten die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes anfallen übernehmen. Weiterhin wird ihm gemäß § 4 b BauGB die Durchführung der Verfahrensschritte übertragen. Mit dem Antragsteller wird ein Vertrag zur Übernahme der Kosten, zur Ausführung der Erschließung sowie zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens abgeschlossen. (selbstständiger Beschluss)

6. Tekturantrag - Änderung der Fassade; Saarlandstraße

Im Jahr 2018 wurde nach Zustimmung durch die Stadt Eisenberg die Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück an der Saarlandstraße erteilt. Das Grundstück wurde inzwischen veräußert. Der neue Eigentümer übernimmt die Baugenehmigung mit kleineren Änderungen. Der Balkon an der straßenseitigen Außenwand entfällt. Weiterhin werden die Formate der Fenster verkleinert.

Durch die beantragten Änderungen ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Bebauung in der Umgebung des Vorhabens. Das Gebäude fügt sich weiterhin ein. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:
Gegen die beantragte Änderung der Fassade bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

7. Errichtung eines Anbaues an best. Gewerbebetrieb an der Straße "Am Gielbrunnen"

Am bestehenden Gewerbebetrieb an der Straße „Am Gielbrunnen“ im Industriepark-Süd soll eine Überdachung mit einer Abmessung von 24,51 m x 4,20 m errichtet werden. Die Überdachung soll zur Lagerung von Material und Werkzeug genutzt werden.
Der geplante Anbau grenzt unmittelbar an das Nachbargrundstück an. Die notwendigen Grenzabstände nach der Landesbauordnung werden nicht eingehalten. Der Eigentümer des Nachbargrundstückes hat der Grenzbebauung zugestimmt. Der fehlende Grenzabstand ist auf seinem Grundstück nachzuweisen und wird durch die Eintragung einer Baulast gesichert.

Nach Auffassung der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden, da der Eigentümer des Nachbargrundstückes keine Bedenken gegen die Grenzbebauung hat. Der Befreiung von § 8 LBauO kann zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:
Gegen den geplanten Bau der Überdachung an der Grundstücksgrenze mit einer Größe von 24,51 m x 4,20 m bestehen keine Bedenken. Der Befreiung von § 8 LBauO (Grenzabstand) wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt.

8. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Form einer Geldspende in Höhe von 2.000,00 € für die Errichtung einer Kletterwand vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht, da sich der Zuwendungsgeber um einen Vertragspartner handelt.

Beschluss:
Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 2.000,00 € für die Errichtung einer Kletterwand vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

9. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Form einer Geldspende in Höhe von 1.309,00 € für den Kauf von Wassersammelbehältern für die Kindergärten der Stadt Eisenberg vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Es besteht keine geschäftliche Beziehung zum Zuwendungsgeber.

Beschluss:
Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 1.309,00 € für den Kauf von Wassersammelbehältern für die Kindergärten der Stadt Eisenberg vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

10. Antrag der SPD Fraktion: Zukunft der Eisenberger Kitas

Der Antrag der SPD-Fraktion liegt als *Anlage 1* bei.

Herr Funck beantwortet die vorgebrachten Fragen:

Zu 1: Der bauliche Zustand der Kitas ist insgesamt gut, jedoch energetisch etwas schwach. Brandschutztechnisch sei soweit alles in Ordnung. Als Bauvorhaben in Zukunft wird in der Kita Ortswiesen die Küche vom Obergeschoss ins Erdgeschoss verlegt.

Zu 2 und zu 3: siehe *Anlage 2*

Die Fragen 4, 5 und 6 werden im Nichtöffentlichen Teil beantwortet.

Beschluss:
Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

11. NEU - Vergabe der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ramsener Straße "

Vom Stadtrat wurde in der letzten Ratssitzung der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ramsener Straße“ gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt ein Kostenangebot für die Erstellung der erforderlichen Planunterlagen einzuholen. Vom Büro BBP wurde mit Schreiben vom 30.04.2021 ein Honorarangebot zur Erbringung der Planungsleistungen mit Umweltbericht abgegeben. Für die Leistung zur Erstellung der Unterlagen für den Bebauungsplan wurde aufgrund der vorhandenen Vorkenntnisse ein Nachlass von 20 % gewährt. Der Umweltbericht wird zu einem Pauschalpreis von 3.500 € angeboten. Zusätzlich entstehen Kosten für die Verfahrensbegleitung. Diese Kosten werden nach dem Aufwand abgerechnet. Hier ist mit einem Zeitaufwand zwischen 30 und 40 Stunden auszugehen, die mit einem Stundensatz von 69,00 € abgerechnet werden. Zu den vorstehend aufgeführten Kosten ist eine Mehrwertsteuer von 19 % zu zahlen.
Das Angebot vom 30.04.2021 ist angemessen. Mit dem Büro BBP wurde bereits zusammengearbeitet. Eine zügige Umsetzung des Bauleitplanungsverfahrens ist gewährleistet.

Vor Einleitung des Verfahrens sind Vorgespräche mit verschiedenen Planungsträgern zu führen. Hier wird die Unterstützung des beauftragten Planungsbüros benötigt.

Beschluss:
Der Stadtrat beauftragt einstimmig das Büro BBP aus Kaiserslautern mit der Erstellung der Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ramsener Straße“ auf der Grundlage des Angebotes vom 30.04.2021.

12. Mitteilungen und Anfragen

RM Hr. Unkelbach regt an, wieder ein Bäckerei-Auto für Steinborn zu gewinnen. Eventuell kann Herr Hutzenlaub hier einen Kontakt herstellen.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Poller an der Ecke Hauptstraße/Kerzenheimer Straße.

Die RM Müller und M. Rauschkolb regen an, mit dem Bau- und Umweltausschuss eine Ortsbegehung in der Staufer Straße durchzuführen. Die Parksituation sei dort sehr angespannt.

Schriftführerin:	Vorsitzender:
Enya Eisenbarth	Peter Funck